



Beantragung von elektronischen Heilberufsausweisen und SMC-B-Karten

elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)



Agenda

- 1) Das elektronische Gesundheitsberuferegister
- 2) Herausgabeprozess
- 3) Ausweis / Webseite
- 4) Antragsverfahren



Das elektronische Gesundheitsberuferegister

- gemeinsame Stelle der Länder gem. § 340 Abs. 3 S. 1 SGB V
 - bundesweit einheitliche Struktur
 - Sitzland NRW (gem. GMK-Beschluss sowie Staatsvertrag der Länder)
- angesiedelt bei der Bezirksregierung Münster
 - Dezernat 16 – elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
- gibt heraus:
 - elektronischer Heilberufsausweise (eHBA) und
 - Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen (Institutionsausweise – SMC-B)



Das elektronische Gesundheitsberuferegister

Gemäß § 340 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB V bestimmen die Länder die Stellen, die bestätigen, dass eine Person

a) befugt ist,

aa) einen der in den §§ 352, 356, 357, 359 und 361 erfassten Berufe im Geltungsbereich dieses Gesetzes auszuüben oder

bb) die Berufsbezeichnung im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu führen, wenn für einen der in den §§ 352, 356, 357, 359 und 361 genannten Berufe lediglich das Führen der Berufsbezeichnung geschützt ist oder

b) zu den weiteren zugriffsberechtigten Personen nach den §§ 352, 356, 357, 359 und 361 gehört.

➔ z.B. in Berlin Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin

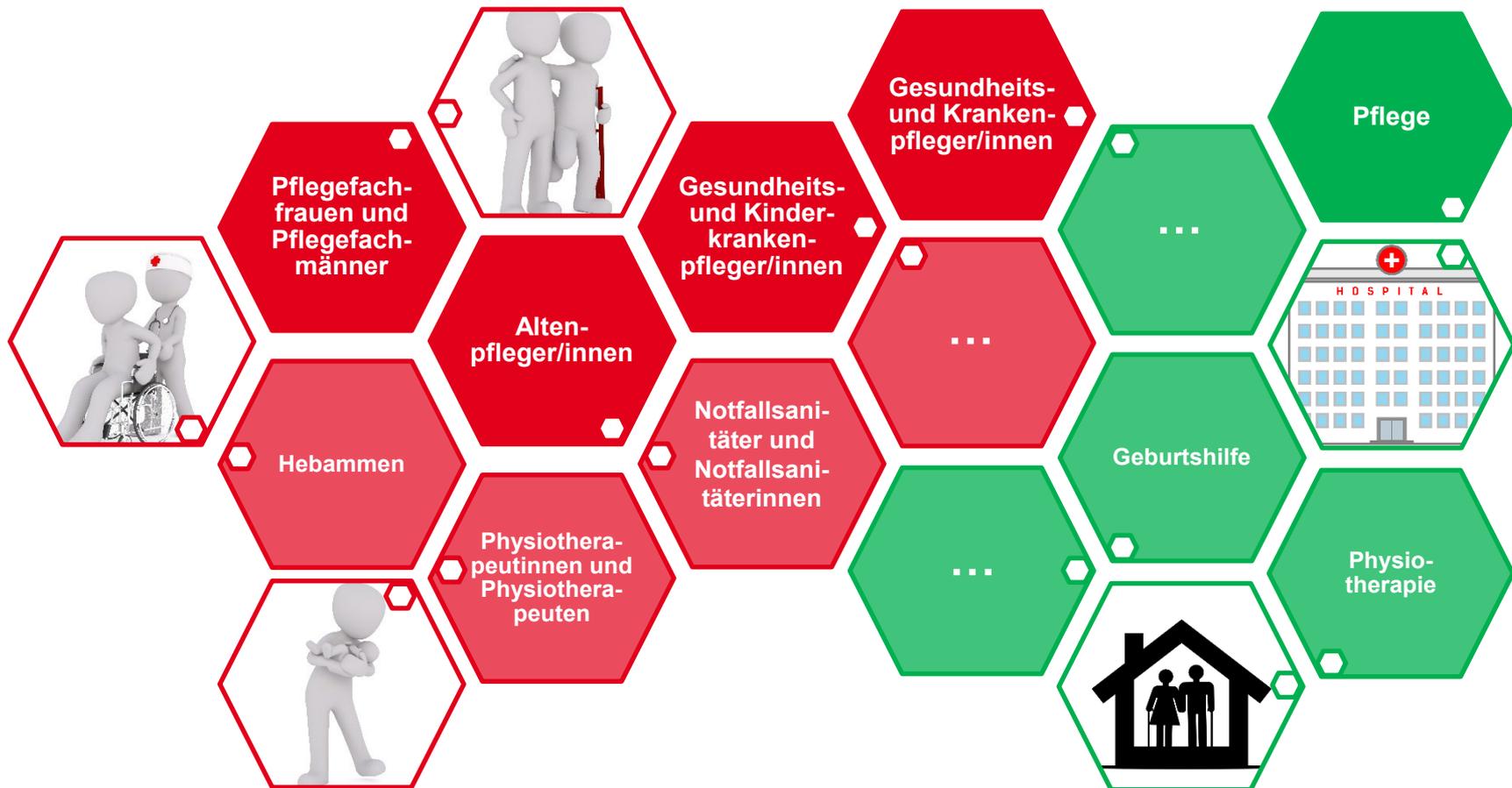
Das eGBR wird als Mittler zwischen den Antragstellern, den bestätigenden Stellen und den Vertrauensdiensteanbietern (VDA) tätig.

Das eGBR ist zunächst für die Berufsgruppen der Hebammen, Physiotherapeuten, Notfallsanitäter und **Pflegefachkräfte** (Gesundheitsfachberufe des § 352 SGB V) zuständig.



Das elektronische Gesundheitsberuferegister

- Berufsgruppen und Leistungserbringerinstitutionen:





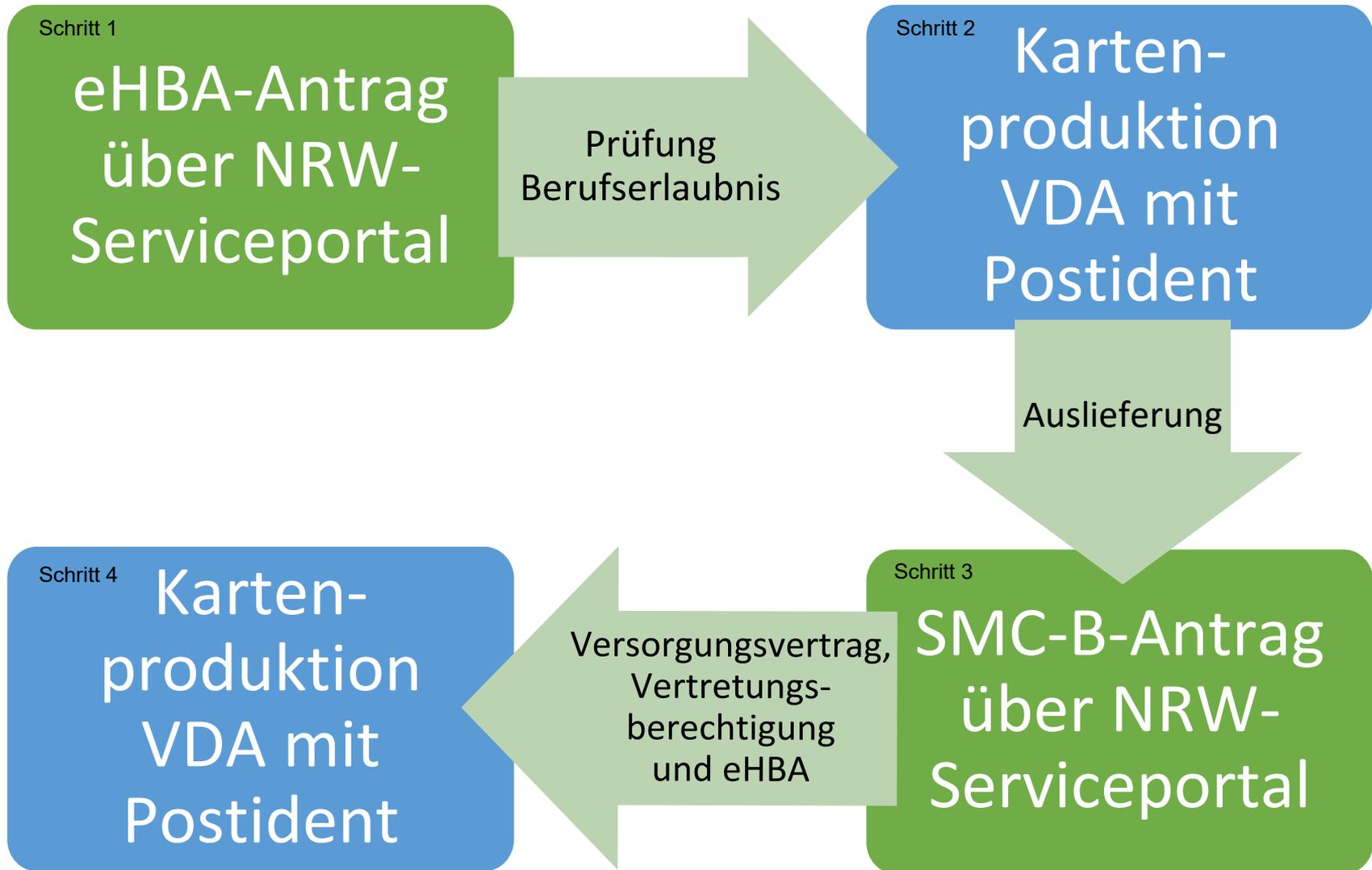
Gremien des eGBR

- eGBR-Fachbeirat
 - Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsfachberufe und ihrer Verbände
 - Fachliche Begleitung beim Aufbau des eGBR
 - Praxisbezug

- Länderbeirat des eGBR
 - Vertreterinnen und Vertreter aus den Gesundheitsministerien des Bundes und der Länder
 - Entscheidung über Aufgaben und Bewirtschaftung des eGBR

Zeitplan







Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)





www.egbr.de



NAVIGATION

Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) | [Gesundheit und Soziales](#) | [Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR](#)

Gesundheit und Soziales

Elektronisches Gesundheitsberufe- register – eGBR

Bezirksregierung
Münster

elektronisches
Gesundheitsberuferegister eGBR



Mit der Verabschiedung des Patientendaten-Schutz-Gesetzes (PDSG) wurde die Grundlage für den Zugriff auf die Telematikinfrastruktur im deutschen Gesundheitswesen gelegt. Die

Ansprechpartner/innen

n.n.

Dezernent

Telefon: 0251 411-1679

Sadowski, Rainer

Büroleiter

Telefon: 0251 411-1679

Bodenburg, Tina

Telefon: 0251 411-1679

Das Antragsportal im OZG-Kontext



**WILLKOMMEN IM
NRW SERVICEPORTAL**

WAS SUCHEN SIE?

WO SUCHEN SIE?

FINDEN

Häufig gesucht

[Reisepass Ausstellung >](#) [Personalausweis Änderung wegen Adressänderung >](#) [Gewerbe Anmeldung >](#)

Das Antragsportal im OZG-Kontext



Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

NRW
SERVICEPORTAL

ANTRAG STELLEN

Auf den folgenden Seiten können Sie den ausgewählten Online-Antrag stellen. Der Antrag wird direkt an die zuständige Stelle übermittelt. Sie erhalten auf der letzten Seite nochmals Ihre eingegebenen Daten als PDF zum Herunterladen.

Falls noch nicht geschehen, geben Sie bitte einen Ort an, damit der Antrag korrekt zugestellt werden kann.

BITTE WÄHLEN SIE EINEN ORT

ANTRAG STELLEN

Das Antragsportal im OZG-Kontext



Elektronischer Heilberufs- und Berufeausweis/Berufsausweis für nicht approbierte Gesundheitsberufe sowie der sonstigen Erbringerinnen und Erbringer ärztlich verordneter Leistungen Ausstellung

NRW
SERVICEPORTAL

ANTRAG STARTEN AUTHENTIFIZIERUNG ERFORDERLICH

Bitte melden sie sich an um den Antrag zu starten. Ihre persönlichen Daten werden in den Antrag übernommen und müssen nicht erneut eingegeben werden.



Anmelden mit **Servicekonto.NRW**

Ihre Daten werden automatisch in den Antrag übernommen. Ihr Antrag wird **automatisch zwischengespeichert**. Sie können die Bearbeitung jederzeit aus Ihrem persönlichen Bereich heraus fortsetzen.

ANMELDEN



Anmelden mit **Online-Ausweisfunktion**

Ihre Daten werden automatisch in den Antrag übernommen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nicht automatisch gespeichert wird, wenn Sie den Antragsprozess verlassen wird der Antrag automatisch gelöscht.

Die Online-Ausweisfunktion muss aktiviert sowie die AusweisApp2 installiert und gestartet sein.

ANMELDEN



Anmelden mit dem **Nutzerkonto Bund**

Ihre Daten werden automatisch in den Antrag übernommen. Ihr Antrag wird **automatisch zwischengespeichert**. Sie können die Bearbeitung jederzeit aus Ihrem persönlichen Bereich heraus fortsetzen.

ANMELDEN



Das Antragsportal im OZG-Kontext

Alle mit * markierten Felder sind **Pflichtfelder**.

Angaben zur Person



Nachname *

Vorname(n) *

Geburtsname

Geburtsdatum *

Geburtsort *



Das Antragsportal im OZG-Kontext

Meldeadresse i

Straße *

Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Land *

 v

Kommunikation i

E-Mail Adresse *

E-Mail Adresse wiederholen *

DE-Mail Adresse

Telefonnummer



Das Antragsportal im OZG-Kontext

Berufsbezogene Daten



Beruf *

Bundesland der Behörde, die Ihnen die Berufserlaubnis erteilt hat

Bestätigende Stelle

Jahr der Erteilung der Berufserlaubnis *

Ausbildungsstätte (Schule/Hochschule) *



Das Antragsportal im OZG-Kontext

Kartenproduzent



Auswahl des Vertrauensdiensteanbieters (VDA) *

— Bitte auswählen —



Dokumente



Berufsurkunde *



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen

Sonstige Dokumente



Ziehen & Ablegen oder Durchsuchen



Das Antragsportal im OZG-Kontext

Guten Tag Rainer Sadowski,

Ihr Antrag auf einen eHBA ist bei uns eingegangen.

Wir leiten Ihren Antrag umgehend an die Stelle weiter, die Ihre Berufserlaubnis erteilt hat bzw. bestätigen kann. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass die Bestätigung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sobald Ihr Antrag abschließend geprüft worden ist, kommen wir unaufgefordert wieder auf Sie zu.

Bitte geben Sie bei der Kommunikation mit dem elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) bei der Bezirksregierung Münster die folgende Antragsnummer an: 16-10000021

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Münster
elektronisches Gesundheitsberuferegister



Bezirksregierung Münster
elektronisches Gesundheitsberuferegister
eGBR

Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster | 48128 Münster
Telefon: 0251 411-1679 | E-Mail: egbr@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | [www.twitter.com/bezregmuenster](https://twitter.com/bezregmuenster) |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/16/index.html>



Fragen,
Anmerkungen ?

Bezirksregierung Münster

Dezernat 16 – eGBR

egbr@brms.nrw.de

48128 Münster

Tel. 0251/411-1679